

[INDUS]

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Geschäftsjahr 2022

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

BERICHT GEMÄSS DEUTSCHEM CORPORATE GOVERNANCE KODEX*

Das interne Kontrollsystem (IKS) von INDUS ist ein vom Management implementiertes, systematisches Set von Regeln, Verfahren und Verantwortlichkeiten, das darauf abzielt, die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens sicherzustellen und die Risiken in den Geschäftsprozessen zu steuern. Wir betreiben zur Sicherstellung dieser umfassenden Aufgabe die nachfolgenden integrierten Managementsysteme:

- Corporate Governance System von INDUS
- Risikomanagementsystem (RMS)
- Compliance-Managementsystem (CMS)
- Nachhaltigkeitsmanagementsystem
- Rechnungslegungssystem

Die Ausgestaltung dieser Systeme beinhaltet einheitlich vorgegebene System- und Prozesselemente, die die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der Systeme sicherstellen. Im Rahmen des Systemdesigns werden auf Basis einer Risikoanalyse Rollen und Verantwortlichkeiten definiert, Richtlinien und Regeln kommuniziert und interne Trainings und Schulungsprogramme implementiert. Der laufende Betrieb beinhaltet u. a. die ordnungsgemäße Bereitstellung von Ressourcen (z. B. Hinweisgebersystem). Die Wirksamkeit der Systeme wird durch systemintegrierte Kontrollen, Self-Assessments und durch externe Prüfungen (z.B. Überprüfungen der IT-Sicherheit im Rahmen des Risikomanagements) überwacht. Die Geschäftsführungen der Beteiligungen bestätigen einmal jährlich die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Managementsystems. Das interne Revisionssystem überprüft prozessunabhängig die Einhaltung von Regeln, Verfahren und Verantwortlichkeiten und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 im Zusammenhang mit der veränderten Leitungsstruktur neu gefasst und deutlich ausgebaut. Alle Beteiligungen sind Bestandteil unseres IKS. Der Umfang der von jeder Einheit auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt unter anderem von der Wesentlichkeit der Einheit für den Konzernabschluss und den spezifischen Risiken, die mit der Einheit verbunden sind, ab. Das Management jeder Einheit ist dabei verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich, basierend auf den konzernweit verpflichtenden Vorgaben, ein angemessenes und wirksames IKS und RMS zu implementieren. Der Prüfungsausschuss ist in die Überwachung des IKS und RMS systematisch eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems. Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

(BERICHT GEMÄß §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB)

Umfang und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (rIKS) der INDUS Holding AG liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des rIKS. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des rIKS bei den Beteiligungsgesellschaften wird zudem durch die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften geprüft. Für die INDUS Holding AG selbst obliegt die Prüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS direkt dem Vorstand. Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen, und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das rIKS ist so gestaltet, dass der Konzernabschluss der INDUS Holding AG nach den International Financial Reporting Standards

* Nicht Gegenstand der Prüfung

(IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und nach den gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß aufgestellt wird. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB. Unabhängig von seiner Ausgestaltung kann das rIKS dennoch keine absolute Sicherheit dahingehend liefern, dass Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Die Prozesse zur Konzernrechnungslegung (im Folgenden verkürzt „Rechnungslegung“) und Lageberichterstellung werden von den zuständigen Mitarbeitenden im Konzernrechnungswesen und im Controlling der INDUS Holding AG gesteuert. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden hinsichtlich ihrer Relevanz und Auswirkungen für die Rechnungslegung geprüft. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Rechnungslegungsprozesse werden in zentral verfügbaren Verfahrensanweisungen und in den bei der Rechnungslegung verwendeten Systemen abgebildet. Die jeweils aktuelle Konzernbilanzierungsrichtlinie wird an alle mit der Rechnungslegung befassten Mitarbeitenden der INDUS Holding AG und der Beteiligungsgesellschaften kommuniziert. Zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender bilden diese Elemente die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Die Beteiligungsgesellschaften erstellen ihre Abschlüsse für Konsolidierungszwecke („Reporting Packages“) gemäß den Vorgaben der Konzernbilanzierungsrichtlinie. Die Reporting- und Konsolidierungsprozesse erfolgen für alle Beteiligungsgesellschaften über ein einheitliches IT-System, das zentral von der INDUS Holding AG zur Verfügung gestellt wird. Verfahrensanweisungen und standardisierte Meldeformate unterstützen dabei den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Teilweise werden zusätzlich externe Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, beauftragt. Zur Vermeidung von Risiken im Rechnungslegungsprozess umfasst das rIKS präventive und aufdeckende interne Kontrollen. Dazu gehören insbesondere IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Diese Kontrollen und Instrumente werden fortlaufend weiterentwickelt, um auch künftige Risiken ausschließen zu können, wenn Schwachstellen identifiziert wurden. Das Controlling und das Konzernrechnungswesen der INDUS Holding AG stellen über entsprechende Prozesse sicher, dass die Vorgaben der Konzernbilanzierungsrichtlinie eingehalten werden. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Beteiligungsgesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Der Vorstand der INDUS Holding AG und die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gültigen Richtlinien und Verfahren zum Rechnungslegungsprozess eingehalten werden. Weiterhin stellen sie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.